

Verschärfung bei den Kosten der Unterkunft

Erklärung des Bundeserwerbslosenausschusses der ver.di

Wir erleben in den letzten Monaten eine zynische Debatte zum Bürgergeld. Nachdem Bundeskanzler Scholz (SPD), Wirtschaftsminister Habeck (Grüne) und Finanzminister Lindner (FDP) am 05. Juli 2024 einen Bundeshaushalt 2025 vorgestellt haben, in dem massive finanzielle Kürzungen zulasten der Leistungsberechtigten im SGB II (Bürgergeld) und der Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter festgeschrieben sind, erfolgt nun ein Angriff auf die Wohnkosten im Bürgergeld. Neoliberale und Konservative haben sich aktuell die Unterkunftskosten im SGB II als Ziel des Abbaus von Sozialstaatsleistungen auf die Agenda geschrieben.

Der Ex-Gesundheitsminister Jens Spahn positioniert sich auf dem Deutschlandtag 2024 der Jungen Union mit Fake News und Diskriminierung von Leistungsbezieher*innen. „Mieten in Innenstädten können sich mittlerweile nur noch Gutverdiener und Bürgergeldempfänger*innen leisten“, so Spahn. Getoppt wird das von einem Minister, der zum Wohle des deutschen Volkes arbeiten soll. Finanzminister Lindner will Milliarden bei den Ärmsten der Armen zur Entlastung seines Bundeshaushalts 2025 generieren. Bürgergeld-Empfänger*innen sollen nach dem Vorstoß von FDP-Chef Christian Lindner künftig ihre Wohnkosten (KdU) pauschal und nicht nach den tatsächlich „angemessenen“ Kosten erstattet bekommen. Zynischer O-Ton: „Dann können die Leistungsempfänger*innen entscheiden, ob sie eine kleinere Wohnung

beziehen und wie sie heizen“. Unberücksichtigt bleibt die sogenannte Wohnkostenlücke. Im Moment werden schon für mehr als 320.000 Haushalte die KdU nicht in tatsächlicher Höhe bezahlt. Diese Zahl geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine „Kleine Anfrage“ der Gruppe „Die Linke“ für das Jahr 2023 hervor. Bei umgerechnet 12,2 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften klaffte eine Lücke von durchschnittlich 103 Euro zwischen den tatsächlichen und den anerkannten Wohnkosten.

Das bedeutet konkret: Menschen in Armut sind durch die hohen Mietausgaben so belastet, dass sie sich das Wohnen nur leisten können, wenn sie an Ausgaben für Bekleidung, Lebensmittel, Energie und Gesundheit sparen. Die Wohnsituation von Haushalten mit geringem Einkommen, von Alleinerziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund, die häufiger eine prekäre Situation haben, ist beengt oder gesundheitsgefährdend.

Die Kampagne zur Pauschalierung der Mietkosten (KdU) ist in aller Regel das Vorspiel für anstehende Verschärfungen im Bürgergeld-Gesetz.

Dies zu verhindern, bedarf einer deutlichen Positionierung aller Parteien und Institutionen, die einen Sozialstaat wollen, der denen hilft, die Hilfe benötigen und nicht einen Sozialstaat, der Teile der Bevölkerung in ihrem Elend noch weiter sozial ausgrenzt.

Hier muss es ein klares NEIN geben.

Wir haben einen Wohnungsnotstand, der bis in die Mitte der Gesellschaft wirkt. In dieser Lage ist es für SGB II/SGB XII-Beziehende besonders schwierig, geeignete Wohnungen zu finden, die die Kriterien der „angemessenen“ KdU erfüllen. Wenn Wohnkostenpauschalen eingeführt werden sollten, dann nur wenn sie deutlich oberhalb der jetzigen KdU-Grenzen liegen.

Die Möglichkeit einer Einführung einer solchen Wohnkostenpauschale hat das SGB II im Paragraphen 22a „Satzungsermächtigung“ den Ländern schon immer an die Hand gegeben. Bisher haben die Länder aber keinen Gebrauch davon gemacht, da eine Pauschalierung im Einzelfall zu unzumutbaren Ergebnissen führt.

Anlässlich des Internationalen Tags für die Beseitigung der Armut am 17. Oktober 2024 schrieb das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung „Miete wird immer mehr zum Armutsrisiko“: „Ärmere Menschen müssen in Deutschland einen unverhältnismäßig großen Teil ihres Einkommens für die Miete aufwenden.“

Die Mietbelastungsquote – also der Anteil der Bruttokaltmiete am Nettohaushaltseinkommen – ist unterschiedlich hoch. Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigt, dass im Jahr 2021 die einkommensschwächsten 20 Prozent der Haushalte in Deutschland knapp 36 Prozent ihres Einkommens für Miete aufbrachten, während es bei den einkommensstärksten Haushalten nur rund 22 Prozent waren. Eine Mietbelastung von 30 Prozent und mehr gilt als problematisch, weil dann kaum noch Geld zum Leben bleibt, insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen. Angesichts der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt ist vielerorts ein Umzug in eine preiswertere Wohnung unmöglich.

Das Recht auf Wohnen ist durch jede Bundesregierung vollumfänglich zu gewährleisten. Dazu hat sich Deutschland mit der Ratifizierung des UN-Sozialpakts verpflichtet.

Der Wohnraum muss laut dem UN-Sozialpakt angemessen sein. Ob er angemessen ist, bemisst sich an sieben Kriterien:

- gesetzlicher Schutz der Unterkunft (z. B. durch einen Mietvertrag),
- Verfügbarkeit von Diensten (u. a. Trinkwasser, Energie zum Kochen, Heizen und Beleuchten),
- Bezahlbarkeit des Wohnraums,
- Bewohnbarkeit der Räume (u. a. Schutz vor Kälte, Hitze, Regen und Wind),
- diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnraum,
- geeigneter Standort (z. B. Nähe zu Gesundheitsdiensten, Schulen usw.) und
- kulturelle Angemessenheit (zum Beispiel bestimmte Baumaterialien oder Raumaufteilungen).

Die ca. eine halbe Million wohnungslosen Menschen (zum Stichtag 30.06.2022) in dieser Republik sind ein weiteres Alarmsignal, dass der Wohnungsmarkt nicht mehr die Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen befriedigt.

Die Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatović, hat sich hierzu anlässlich ihres Besuchs im Frühjahr 2024 sehr besorgt über die hohe Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland geäußert. Vor allem die hohe Zahl der Familien und jungen Menschen machte ihr Sorgen. Sie forderte die Bundesregierung auf, den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit zügig zu verabschieden. Gleichzeitig rief sie Deutschland außerdem nachdrücklich dazu auf, dringend mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, auch durch Eingriffe in den Wohnungsmarkt.

Des Weiteren zeigte sich die Menschenrechtskommissarin in ihrem Bericht sehr besorgt über die hohe Zahl der Menschen in Deutschland, die in Armut leben und von sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Diese Zahl stünde in

keinem Verhältnis zum Wohlstand des Landes. Sie kritisierte, dass in der Politik und den Medien oft gesagt werde, dass Menschen in Armut träge und an ihrer Situation selbst schuld seien. Konkret forderte sie Deutschland auf, die Höhe der Sozialleistungen an das aktuelle Preisniveau und die tatsächlichen Bedarfe anzupassen. Sie zeigte sich besonders besorgt über die vielen Kinder, die in Deutschland in Armut lebten.

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um diese Missstände zu beheben?

Erstens eine stärkere Förderung von sozialem Wohnungsbau und gemeinwohl-orientierter Bodenpolitik: Beispielsweise durch einen festen Anteil an Sozialwohnungen in der Entwicklung von Baugebieten, eine Familienorientierung bei der Vergabe von Grundstücken und eine Meldepflicht nach sechs Monaten bei Leerstand.

Zweitens die Verbesserung der Wohnsituation durch Mietspiegel und Mietpreisbremse sowie Fördermöglichkeiten für die Bildung von Wohneigentum.

Drittens die Förderung der Infrastruktur benachteiligter Sozialräume, die Sicherung von Wohnraum durch vernetzte Fachstellen und die Unterstützung von Menschen in Wohnungslosigkeit durch eine flächendeckende Wohnungsnotfallhilfe.

Der Bundeserwerbslosenausschuss von ver.di hat diese oben beschriebenen Zustände in der Vergangenheit schon häufiger thematisiert und entsprechende Vorschläge zur Beendigung der Missstände aufgezeigt.

Gleiches haben wir mit dieser Erklärung formuliert.

Unsere wohnungspolitischen Forderungen kurz zusammengefasst:

- Rückführung von Wohnimmobilien in die öffentliche Hand,

- Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe für Sozialwohnungen,
- gesetzliches Verbot von Wohnungsleerstand und Zweckentfremdung,
- Vorkaufsrechte der Kommunen und Städte auf Grundstücke und Wohnimmobilien im jeweiligen Gemeindegebiet,
- Entfristung von Mietpreis- und Belegungsbindung von Sozialwohnungen,
- Verpflichtung zu einem nachhaltigen Sofortprogramm von sozial gefördertem und öffentlichem Wohnungsbau,
- Verpflichtung der Kommunen und Städte zur Erstellung eines zweijährigen Mietpreisspiegels,
- Kommunen und Städte dürfen neuen Wohnungsbau nur genehmigen, wenn mindestens 50 Prozent der Neubauten sozial gefördert sind,
- Gleichbehandlung aller von Wohnungsnot bzw. Obdachlosigkeit Betroffenen und hilfeschuchenden Geflüchteten durch die kommunalen Wohnungsämter,
- Mietenstopp und Mietendeckel im Bestand,
- Deutliche Begrenzung der Umlagemöglichkeiten bei Modernisierung,
- Stopp von „Zwangsumzügen“.

**WOHNEN IST EIN MENSCHENRECHT
FÜR ALLE!**